

Spotlight 04/25



SCHWEIZER KI-REGULIERUNG NIMMT FORM AN

Bundesrat präsentiert wegweisenden
Ansatz

Arbeitsrecht | Banken und Finanzdienstleister | Bau und Immobilien | Compliance | **Datenschutz** | Energie |
Finanzierungen | FinTech | Funds und Asset Management | Gesellschaftsrecht und Handelsrecht |
Immaterialgüterrecht | Interne und regulatorische Untersuchungen | Kapitalmarkt und kotierte Gesellschaften |
Mergers und Acquisitions | Migration | Notariat | Öffentliches Beschaffungswesen | Pharma und Gesundheit |
Private Equity | Privatklienten und Nachlassplanung | Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit |
Restrukturierung und Insolvenz | Steuern | Stiftungen | **Technologie und Medien** | Venture Capital | Versicherungen |
Wettbewerb | Wirtschaftsstrafrecht | Sports Desk | Start-up Desk |

Wenger Vieli AG

Dufourstr. 56

Postfach

8034 Zürich

–

Metalstr. 9

Postfach

6302 Zug

–

+41 58 958 58 58

spotlight@

wengervieli.ch

Während die EU mit dem AI-Act bereits ein klares Signal zur Regulierung künstlicher Intelligenz setzte, herrschte in der Schweiz bislang noch keine Klarheit über die zukünftige Richtung. Doch am 12. Februar 2025 hat der Bundesrat nun seinen lang erwarteten Regulierungsansatz vorgestellt – und positioniert die Schweiz damit erstmals deutlich in der internationalen Debatte um den verantwortungsvollen Einsatz von KI.

Im Zentrum des vorgeschlagenen Regulierungsansatzes stehen sektorielle Gesetzesanpassungen sowie rechtlich nicht verbindliche Massnahmen, deren Inhalte und Tragweite in diesem Beitrag näher beleuchtet werden. Darüber hinaus plant die Schweiz, die KI-Konvention des Europarats ins nationale Recht zu überführen und bekennt sich damit zu einem grundrechtskonformen, ethischen und verantwortungsvollen Umgang mit KI. Mit der Unterzeichnung der Europarats-Konvention am 27. März 2025 – die Ratifizierung ist noch ausstehend – wird dieser Kurs weiter gefestigt.

Wo steht die Schweiz bei der Regulierung von Künstlicher Intelligenz?

Bereits 2023 beauftragte der Bundesrat die zuständigen Departemente damit, eine Bestandsaufnahme sowie mögliche Ansätze zur KI-Regulierung zu machen. Nun liegt eine umfassende Analyse vor, die sich nicht nur mit den rechtlichen Grundlagen beschäftigt, sondern auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und europapolitische Aspekte in den Blick nimmt.

Der Bund kommt in seiner Analyse zum Schluss, dass der bestehende Schweizer Rechtsrahmen viele KI-Herausforderungen abdeckt, sieht aber weiteren Regulierungsbedarf in den Bereichen Transparenz, Risikoanalyse, Kontrollmechanismen und Auswirkungen von KI-Systemen.

Ausgestaltung und Ziele des gewählten Regelungsansatzes

Wie bereits angedeutet in unserem Spotlight vom März 2024 ([Die Europäische Union und der Europarat setzen den Startschuss für die europäische KI-Regulierung](#)), hat sich die Schweiz für einen eher schlanken, aber strategisch ausgerichteten Regulierungsansatz entschieden. Statt ein umfassendes, sektorübergreifendes Regelwerk nach Vorbild des EU AI Act zu übernehmen, setzt der Bundesrat auf eine gezielte, praxisnahe Lösung – mit dem Ziel, Innovation zu fördern, Vertrauen in KI zu stärken und gleichzeitig die Grundrechte zu schützen.

Ein zentrales Element dieses Ansatzes ist die geplante Umsetzung der KI-Konvention des Europarats vom 17. Mai 2024. Diese wurde von 57 Staaten gemeinsam erarbeitet und definiert grundlegende Prinzipien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI. Der Schwerpunkt liegt auf der Sicherstellung, dass der Einsatz von KI mit den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten übereinstimmt.

Die konkrete Ausgestaltung bleibt den jeweiligen Ländern überlassen – ein Spielraum, den die Schweiz aktiv nutzt.

Für die Umsetzung der KI-Konvention plant der Bundesrat gezielte, sektorspezifische gesetzliche Anpassungen. Allgemeine, sektorübergreifende Regulierungen sollen sich auf zentrale, grundrechtsrelevante Bereiche wie Datenschutz beschränken.

Dieser modulare und flexible Ansatz soll eine differenzierte und agile Regulierung ermöglichen, die mit dem rasanten technologischen Fortschritt Schritt halten kann. Wo erforderlich, können zusätzliche, spezifische Sicherheitsvorkehrungen eingeführt werden. Ergänzend setzt der Bundesrat auch auf Soft Law: rechtlich unverbindliche Instrumente wie Selbstdeklarationen oder Branchenlösungen sollen den verbindlichen Rahmen sinnvoll ergänzen. Auf diese Weise soll ein Regelwerk entstehen, das Verlässlichkeit mit Gestaltungsfreiheit vereint und der Schweiz dabei hilft, ihre Position als verantwortungsvoller und innovationsfreundlicher KI-Standort international zu stärken.

Keine direkte Übernahme des risikobasierten Ansatzes

Der risikobasierte Ansatz – das eigentliche Herzstück des EU-AI-Acts – wird in der Schweiz nicht eins zu eins übernommen. Stattdessen soll er nur indirekt über sektorspezifische Anpassungen berücksichtigt werden. Eine generelle Klassifizierung von KI-Systemen nach ihrem Risikograd ist nicht vorgesehen. Das führt zu Unsicherheiten: Was passiert etwa mit KI-Anwendungen, die laut EU-Regelung verboten sind – wie etwa Systeme zur Emotionserkennung am Arbeitsplatz oder in Bildungseinrichtungen?

Dasselbe gilt für systemische Risiken (d.h. Risiken, welche die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung von Gesellschaften oder Wirtschaftssystemen als Ganzes bergen), gegen welche der bestehende Rechtsrahmen kaum Werkzeuge besitzt.

Allerdings lässt der gewählte Ansatz Raum für Vorschriften, die dem risikobasierten Modell der EU ähneln, einschliesslich potenzieller Verbote. Es bleibt somit abzuwarten, wie der Bundesrat sich entscheiden wird.

Sektorspezifische Anpassungen

In den einzelnen Sektoren sind gesetzliche Änderungen bereits in Planung, damit den neuen Anforderungen im Bereich KI Rechnung getragen werden kann. Dies wird nachfolgend an drei relevanten Sektoren aufgezeigt:

- **Geistiges Eigentum:** Die rasant fortschreitende Entwicklung von KI macht den Schutz des geistigen Eigentums zur Innovationssicherung sowie zur Gewährleistung des fairen Wettbewerbs aus Sicht des Bundesrats unabdingbar. Sich hier stellende Fragen umfassen unter anderem das Training von KI mittels Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken. Der Ständerat hat am 20. März einstimmig eine Motion angenommen, die eine Revision des Urheberrechtsgesetzes fordert. Ziel der Revision soll ein umfassenderer Schutz journalistischer Inhalte und anderer urheberrechtlich geschützter Werke vor der unautorisierten Nutzung durch Anbieter künstlicher Intelligenz sein. Im Patentrecht gilt es zu diskutieren, ob KI-generierte Erfindungen die Patentierungsvoraussetzungen erfüllen können.
- **Energieversorgung:** KI-Anwendungen im Energiebereich sind besonders vielversprechend. Sie ermöglichen nicht nur die Optimierung von Prozessen, sondern auch präziserer Bedarfs- und Angebotsprognosen, die Erhöhung der Netzstabilität und eine effizientere Integration erneuerbarer Energien. Seit Ende 2022 verfolgt das BFE ein Screening der KI-Aktivitäten, inklusive internationaler Best Practices sowie neuer Standards bei der KI-Regulierung und -Förderung. Erste Zwischenergebnisse haben im Juni 2024 provisorisch Chancen und Risiken definiert. Zentrale Risiken stellen Sicherheitsrisiken, wie bspw. durch KI-Schwachstellen hervorgerufene Angriffe auf kritische Infrastrukturen, potentielle Falschaussagen sowie, nebst weiteren als geringfügig geltende Risiken, die Abhängigkeit von KI-Technologie-Anbietern dar.
- **Gesundheitssystem:** Gesundheitsdaten haben ein enormes Potenzial für die medizinische Forschung und eine effiziente Gesundheitsversorgung. Datengetriebene Medizin und KI bieten grosse Chancen zur Verbesserung der Versorgungsqualität, bringen aber auch Herausforderungen im Hinblick auf den Datenschutz und das Selbstbestimmungsrecht der Patienten mit sich. Technische Regelungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle – insbesondere beim Einsatz von KI in der Bilderkennung medizinischer Geräte, wodurch gesetzliche Anpassungen erforderlich werden.

Weitere Sektoren, in denen Anpassungen notwendig werden, betreffen beispielsweise das Strafrecht (Verantwortlichkeit für Handlungen von KI-Systemen, Profiling vor Einleitung bzw. ausserhalb eines hängigen Strafverfahrens), das Arbeitsrecht (Herausforderungen im Transparenz-, Nichtdiskriminierungs- sowie Datenschutzbereich im Rahmen der Bearbeitung von Personendaten durch KI bei Anstellungsprozessen) und das Zivilrecht (genereller Bedarf an Modernisierung des PrHG durch die fortschreitende technische Entwicklung von Produkten). Allfällige sektorspezifische Regelungen könnten zudem über den AI-Act hinausgehen.

Soft Law Lösungen

Neben den sektorspezifischen Anpassungen setzt der Bundesrat bei der Regulierung von KI vor allem auch auf Soft Law Lösungen wie Selbstdeklarationsvereinbarungen und branchenlösungen. Diese Instrumente ermöglichen eine flexible und anpassungsfähige Regelung, ohne dass direkt gesetzliche Vorschriften geschaffen werden müssen und rücken die unternehmerische Eigenverantwortung in den Vordergrund.

Selbstdeklarationsmodelle

Mit einer Selbstdeklaration bestätigt eine Organisation

oder ein Unternehmen die Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen. Dies könnte in einem dynamischen und innovationsgetriebenen Bereich wie der KI eine wichtige Rolle spielen. Denkbar sind in Zukunft auch Selbstdeklarationsvereinbarungen zwischen staatlichen Behörden und privaten Organisationen, um eine gemeinsame Basis für einen vertrauenswürdigen KI-Einsatz zu schaffen. Bereits heute finden Selbstdeklarationen Anwendung in verschiedenen Rechtsbereichen, beispielsweise im Arbeitsrecht (z.B. Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern), im Baubereich (z.B. Entsorgungskonzept für Gebäudeschadstoffe oder Baukontrolle) sowie im Bereich der biologischen Landwirtschaft (z.B. Umsetzung von Massnahmen zur Biodiversitätsförderung).

Branchenlösungen

Während Selbstdeklarationen sich auf einzelne Unternehmen beziehen, setzen Branchenlösungen auf eine kollektive Regulierung durch die Industrie. Solche Lösungen können etwa in Form von Verhaltenskodizes, Zertifizierungsstandards oder Auditsystemen ausgestaltet sein. Sie ermöglichen eine gewisse Selbstregulierung innerhalb einer Branche, um einheitliche Standards sicherzustellen. Im KI-Bereich könnten solche Modelle insbesondere dort eine Rolle spielen, wo eine Erhöhung der Transparenz für Nutzerinnen und Nutzer erforderlich ist. Denkbar wären solche Branchenlösungen beispielsweise bei der Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten (Bilder, Videos oder Texte), der Deklaration des Einsatzes von KI-Chatbots oder bei branchenübergreifenden Ethikkodizes in sensiblen Bereichen wie dem Gesundheitswesen oder Finanzdienstleistungen. Als Beispiel können die KI-Handlungsempfehlungen und der KI-Kompass des Verbands Schweizer Medien genannt werden (schweizermedien.ch/politik/ki-kompass).

Einfluss auf den EU-Marktzugang

Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) zwischen der Schweiz und der EU trägt zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei der Vermarktung von Industrieerzeugnissen bei. Es umfasst einige der bedeutendsten Produktsektoren, wie Medizin-, Bau- und Biozidprodukte, Maschinen, und elektrische Geräte. Als Teil des neuen Pakets Schweiz – EU soll künftig eine regelmässige Aktualisierung des MRA sichergestellt werden. Zu beachten ist allerdings, dass ab Mitte 2027, wenn die Bestimmungen zu den Hochrisiko-KI-Systemen des AI Acts in Kraft treten, mehr als die Hälfte der im MRA aufgeführten Produktkategorien von der EU KI-Verordnung erfasst sein werden, sofern das betreffende Produkt KI beinhaltet. Da die Schweiz zu diesem Zeitpunkt noch keine KI-Regulierung haben wird und der geplante Regulierungsansatz möglicherweise aus Sicht der EU nicht als gleichwertig angesehen wird, drohen der Schweiz in diesem Bereich in Zukunft Einschränkungen beim Marktzugang zur EU.

Wie geht es weiter?

Der Bundesrat fordert, dass die Bundesverwaltung bis Ende 2026 eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeitet, welche die zur Umsetzung der KI-Konvention erforderlichen gesetzlichen Massnahmen – insbesondere in den Bereichen Datenschutz, Transparenz, Aufsicht und Nichtdiskriminierung – festlegt. Parallel dazu soll ein Plan für Soft Law Lösungen erarbeitet werden.

Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Kompatibilität des schweizerischen Ansatzes mit den Regulierungen der wichtigsten Handelspartner zu legen.

Bis die Schweiz über eine eigene KI-Regulierung verfügt, dürfte also noch einige Zeit vergehen. Angesichts der dynamischen Entwicklung dieser Technologie könnte dies jedoch auch von Vorteil sein, da bis dahin wertvolle Erfahrungswerte – insbesondere aus der Umsetzung des AI-Acts in der EU – vorliegen werden. Die genaue Umsetzungstechnik des schweizerischen Gesetzgebers bleibt zudem abzuwarten.

Bilanz

Der vorgelegte Entwurf zur KI-Regulierung in der Schweiz ist begrüssenswert. Besonders überzeugend erscheint der Ansatz sich auf die Grundrechte sowie sektorspezifischen Anpassungen zu konzentrieren. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich sinnvoll, da sich erst mit der Zeit zeigen wird, welche regulatorischen Massnahmen erforderlich und zielführend sind. Für Entscheidungsträger ist es daher wichtig, die regulatorischen Entwicklungen sowohl in der Schweiz als auch in Europa aufmerksam zu verfolgen. So kann frühzeitig abgeschätzt werden, welche Massnahmen für die Compliance erforderlich werden, welche Anwendungen gegebenenfalls angepasst werden müssen und welche strategischen Weichenstellungen notwendig sind, um langfristig regulatorische Sicherheit zu gewährleisten.

Keyfacts

- 01** Der Bundesrat entscheidet sich für einen zurückhaltenden Ansatz zur KI-Regulierung, orientiert an der KI-Konvention.
- 02** Anstelle eines umfassenden Regulierungsmodells wie dem AI-Act liegt der Fokus auf dem Schutz der Grundrechte und sektorspezifischen Anpassungen.
- 03** Ein wesentlicher Teil der praktischen Leitlinien für den Einsatz von KI dürfte über Soft Law Instrumente entstehen, die von den betroffenen Branchen eigenständig entwickelt werden.
- 04** Als nächster Schritt wird eine Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der KI-Konvention erarbeitet.



Claudia Keller
Partnerin
c.keller@wengervieli.ch
+41 58 958 53 15



Matthias Langenegger
Associate
m.langenegger@wengervieli.ch
+41 58 958 53 43

Wenger Vieli ist Ihr verlässliches Gegenüber in Rechts- und Steuerfragen. Wir sind nicht nur fachlich exzellent, erfahren und verantwortungsbewusst, wir sind auch neugierig! Statt Grenzen sehen wir Möglichkeiten, entwickeln Lösungen und eröffnen Perspektiven. Dies tun wir mit Freude. In der Schweiz, Europa und der restlichen Welt.